



Gewerbliche Berufsschule Wetzikon

GBW

Bau
Holz
Elektro
Auto
Garten
Unterhalt

Dispensationsgesuch

Name des/der Lernenden:

Klasse:

Lehrbetrieb:

Für folgende Lektionen beantragt der/die Lernende eine Dispensation:

| Datum | Fach | Anzahl Lektionen | Lehrperson |
|-------|------|------------------|------------|
|-------|------|------------------|------------|

Grund der Abwesenheit:

Beilagen:

(z.B. ärztliches Zeugnis ab 2 Schultagen Abwesenheit, Aufgebot, Programm, etc...)

Bemerkungen:

Unterschrift Lernende/r

Unterschrift und Stempel
Berufsbildner/in

Das Dispensationsgesuch wurde fristgerecht und vollständig im Doppel der zuständigen Fachgruppenleitung/der Abteilungsleitung ausgehändigt. Die Fachgruppenleitung/die Abteilungsleitung dispensiert den/die Lernende vom Unterricht, unter der Voraussetzung, dass diese/r den verpassten Lernstoff selbständig und fristgerecht nachholt.

Die Fachgruppenleitung/die Abteilungsleitung bewilligt die Dispensation nicht.
Grund:

Datum:

Unterschrift Fachgruppenleitung/Abteilungsleitung



Hinweise (dieses Blatt ist nicht einzureichen!)

Geltungsbereich

Das «Disziplinarreglement Berufsbildung» vom 5. März 2015 gilt für den Unterricht in allen Abteilungen, für den obligatorischen Sportunterricht sowie für den Freifach- und Förderunterricht.

Absenzen

Als Absenz gelten das Fernbleiben vom Unterricht, das Zuspätkommen und das vorzeitige Verlassen des Unterrichts.

Bei Absenzen im Sportunterricht gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Bei leichten Verletzungen wird der Unterricht in Absprache mit der Lehrperson besucht (für Hilfestellungen, Krafraum u.ä.).
- Bei dauernder Absenz muss die Dispens zusätzlich von der zuständigen Abteilungsleitung bewilligt werden.

Voraussehbare Absenzen

Bei voraussehbaren Absenzen ist bis mindestens 14 Tage vor der entsprechenden Absenz ein Dispensationsgesuch bei der Fachgruppenleitung (Absenzen bis höchstens 1 Schultag) oder bei der Abteilungsleitung (Absenzen von mehr als 1 Schultag) einzureichen. Wird dieses Gesuch bewilligt, muss der/die Lernende keine weiteren Schritte mehr vornehmen.

Ärztliches Zeugnis

Ein ärztliches Zeugnis wegen Krankheit und/oder Unfall ist der Klassenlehrperson unaufgefordert vorzuweisen bei Abwesenheit von zwei oder mehr Schultagen in Folge. Bei kurzen, sich wiederholenden Abwesenheiten kann die Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Unterschriftenregelung und Entschuldigungskompetenz

Die Unterschriften des/der Berufsbildner/in und des/der gesetzlichen Vertreter/in bedeuten lediglich die Kenntnisnahme des Dispensationsgesuchs bzw. der Absenz, die Bewilligung des Gesuchs liegt bei der zuständigen Fachgruppenleitung (Absenzen bis höchstens 1 Schultag) oder bei der Abteilungsleitung (Absenzen von mehr als 1 Schultag).